

Beschluss

TOP II.2

Strafrechtlicher Schutz vor hybriden Bedrohungen

Berichterstattung: Bayern, Niedersachsen, Berlin, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen hybrider Bedrohungen, also verschiedener Formen illegitimer Einflussnahme auf Staaten durch fremde Staaten, befasst. Sie stellen fest, dass Fälle staatlicher oder staatlich gelenkter Spionage, Sabotage, Desinformation und sonstiger Einflussoperationen insbesondere seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zugenommen haben und zu einer ernsthaften Bedrohung der Sicherheit und Demokratie in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland geworden sind.
2. Sie haben die Bemühungen der Bundesregierung zur Erstellung eines das Phänomen abbildenden Lagebildes zur Kenntnis genommen. Angesichts einer Verschärfung der allgemeinen Gefährdungslage und der Vielfalt möglicher hybrider Bedrohungen durch ausländische staatliche Urheber halten sie die ergänzende Aufhellung des Phänomenbereichs auch mit Blick auf die Strafverfolgung für dringend erforderlich.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass dem Strafrecht und der Strafverfolgung bei der Bekämpfung dieses Phänomens eine wichtige Rolle zu kommt. Angesichts der Neuartigkeit und Vielgestaltigkeit der Gefährdungen und der oftmals schwierigen Zuordnung der Taten zu fremdstaatlichen Urhebern bedarf es hierfür der Sensibilisierung aller Akteure, die mit derartigen Sachverhalten konfrontiert sein können.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es überdies für geboten, die einschlägigen strafrechtlichen Regelungen auf Reformbedarf zu überprüfen. Die meisten Regelungen stammen noch aus der Zeit des Kalten Kriegs. Sie sind daher möglicherweise nicht mehr geeignet, auf die aktuellen Bedrohungen eine angemessene Antwort zu geben. Das gilt namentlich mit Blick auf Desinformations- und Einflussoperationen fremder Staaten sowie Spionage- und Sabotagetätigkeiten fremder Mächte mit geheimdienstlichen Mitteln. Zu prüfen ist etwa, für Fälle der Cyberspionage und der Sabotage erhöhte Strafrahmen vorzusehen und das Ausspähen kritischer Infrastrukturen mit Drohnen, das Auskundschaften von Anschlagszielen und das Handeln sog. Einflussagenten strafrechtlich zu sanktionieren.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich der Thematik anzunehmen, bestehenden Handlungsbedarf im Strafrecht und Strafprozessrecht zu prüfen, erforderlichenfalls auch unter Einbeziehung anderer Ressorts der Bundesregierung, und ggf. einen Gesetzentwurf vorzulegen.